

Verfahren für Einsprüche und Beschwerden

Einen Einspruch über die Nichtausstellung eines Zertifikats, oder eine Beschwerde über die Qualifikation einer zertifizierten Sicherheitsfachkraft können Sie entweder beim Leiter der Sicherheitstechnischen Prüfstelle, DI Klaus Wittig, oder dem Qualitätsbeauftragten für die Zertifizierung von Personen, Ing. Mag. Christian Schenk postalisch oder per Mail einbringen.

Das Verfahren bei einem Einspruch über Nichtausstellung eines Zertifikats beinhaltet folgende Bearbeitungsschritte:

1. Entgegennahme und Bestätigung des Empfangs des Einspruchs
2. Ermittlung der Ursachen des Einspruchs und Bewertung anhand der Prüfungsprotokolle durch einen nicht bei der Prüfung beteiligten Zertifizierer der AUVA
3. Bekanntgabe der Entscheidung, Abschluss des Einspruchs oder
4. Behandlung des Falls im Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit und Bekanntgabe der Entscheidung

Das Verfahren bei einer Beschwerde über die Qualifikation einer zertifizierten Sicherheitsfachkraft beinhaltet folgende Bearbeitungsschritte:

1. Entgegennahme und Bestätigung des Empfangs der Beschwerde
2. Ermittlung der Ursachen der Beschwerde und Bewertung anhand der Kriterien über Aussetzung oder Entzug des Zertifikats der Geschäftsbedingungen durch einen Zertifizierer der AUVA
3. Bekanntgabe der Entscheidung, Weiterleitung zum Management-Review oder
4. Behandlung des Falls im Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit der AUVA und Bekanntgabe der Entscheidung